



Seite 10  
**Ermächtigung des  
Gemeinderates  
zur Vornahme von  
Fusionsverhandlungen**

Seite 26  
**Bühne frei für  
50 Jahre KUVE**

# Niwws vor Gmeind

1/2026



Bernhard Fuchs  
Gemeinderatspräsident

## 1. Ingäänds

### Liebe Brienerinnen und Briener

Ich nehme wahr, dass unsere Gemeinden vor immer grösseren Herausforderungen stehen: Die Aufgabenstellung für Projekte werden komplexer, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gesellschaft nehmen zu und regionale Themen fordern uns verstärkt. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft zur Mitarbeit in politischen Gremien, während der Fachkräftemangel auch unsere Verwaltungen erreicht hat.

Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Oberried mit Fusionsabsichten an Brienz herantreten. Sicherlich könnte sich Brienz aktuell auch allein gut weiterentwickeln. Doch ist es langfristig klug, die Nachbarn abzuweisen und Abklärungen von vornherein auszuschliessen?

Ich bin überzeugt: Nein. Unser Ziel muss es sein, gemeinsam Synergien zu analysieren und Chancen wie auch Risiken zu prüfen, offen zu diskutieren und so Wege für die Zukunft aufzuzeigen. Genau darum geht es an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026. Wir wollen die Bereitschaft klären, einen fundierten Grundlagenbericht zu erstellen. Nur so erhalten wir Antworten auf die offenen Fragen. Dass sich auch Schwanden diesem Abklärungsprozess anschliessen möchte, halte ich für einen weitsichtigen und mutigen Schritt. Es liegt in unserer Verantwortung, proaktiv die Zukunft unserer Region zu gestalten – mit Offenheit, Optimismus und dem nötigen Respekt.

**Bernhard Fuchs**  
Gemeinderatspräsident

### Inhaltsverzeichnis

1. Ingäänds	2
2. Gmeindsversammlig	3
3. Ds Niwwscht	21
4. Heid ier gwisst?	24
5. Läbig Dorf	26
6. Acht eis	28

## 2. Gmeindsversammlig

### Traktandenliste ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Dindlen

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025  
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 407 vom 7. Dezember 2025)
2. Genehmigung der **Jahresrechnung 2025**
3. **Ermächtigung** des Gemeinderates zur **Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages der Gemeinden Brienz, Oberried und Schwanden und Genehmigung Verpflichtungskredit**
4. Beschluss **Ortsplanung / Ausscheidung Gewässerräume**
5. Beschluss **Ortsplanung / Änderung Uferschutzplanung ZPP «Bären» und Überbauungsplan (Baulinienplan) Nr. 6 «Aenderdorf»**
6. Genehmigung **Verpflichtungskredit Ersatz Steganlage Bootsverleih Bahnhof**
7. Genehmigung **Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung, Netzwerk und Schliesssystem Sporthalle Dorf**
8. Genehmigung **Abwasserentsorgungsreglement**
9. Genehmigung **Wasserversorgungsreglement**
10. Genehmigung **Elektrizitätsversorgungsreglement**
11. Kenntnissnahme folgender **Verpflichtungskreditabrechnungen**
  - **Sanierung Forststrasse Ruhn-Bauwald**
  - **Axalpstrasse / Sanierung Etappe II Harstettli**
  - **Sanierung Dach Gemeindehaus Dindlen**
  - **Sanierung Dach Schulhaus Dorf (neu)**
  - **Sanierung Werkleitungen und Strasse Lauenenstrasse**
12. **Orientierungen**  
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
  - a) Unwetter Milibach
  - b) Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»
  - c) Parkplatzsituation / Parkhaus
  - d) Brienzer Wildbäche
  - e) Kraftwerk Giessbach
13. **Verschiedenes**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 18. Dezember 2025 bis 19. Januar 2026 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 19. Januar 2026 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Abwasserentsorgungsreglement, das Wasserversorgungsreglement sowie das Reglement über die Elektrizitätsversorgung liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Brienz, 16. März 2026  
Der Gemeinderat

## Genehmigung der Jahresrechnung 2025

**Die Gemeinderechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'701'786.23 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 1'272'186.23 besser aus als im Budget vorgesehen. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen schliessen dabei um CHF 641'605.14 und der allgemeine Haushalt um CHF 630'581.09 besser ab.**

Die Nachwirkungen des Milibach Ereignisses von 2024 prägten auch die aktuelle Jahresrechnung, wobei für letzte Fertigstellungsarbeiten noch CHF 9'439.05 aufgewendet wurden und Versicherungsleistungen und Kantonsbeiträge von CHF 81'619.00 eingegangen sind. Die Patenschaft für Berggemeinden leistete zudem einen grosszügigen Beitrag in der Höhe von CHF 200'000.00 zur Deckung der entstandenen Restkosten. Das erfreuliche Rechnungsergebnis wurde im Berichtsjahr massgeblich durch weitere Faktoren positiv beeinflusst. Einerseits verzeichneten verschiedene Bereiche der Gemeindesteuern Mehrerträge, andererseits liegen die Stromabgaben an das Gemeinwesen deutlich über den Erwartungen. Die wesentlichen Mehrerträge gegenüber dem Budget im Überblick:

Unwetter Milibach, Beiträge	CHF	272'179.95
Grundstückgewinnsteuern	CHF	212'635.45
Quellensteuern	CHF	200'485.15
Abgaben an das Gemeinwesen	CHF	116'809.75
Sonderveranlagungen	CHF	100'352.25

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr CHF 3,0 Millionen investiert, etwas weniger als vorgesehen. Die Dachsanierungen am Gemeindehaus Dindlen und Primarschulhaus Dorf sowie Sanierungen des Pumpwerks Heger, Axalpstrasse und Forststrassen wurden erfolgreich abgeschlossen. Die umfangreiche Modernisierung der Zivilschutzanlage Kienholz konnte mit etwas Verspätung in Angriff genommen werden.

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 4,3 Millionen konnten die Investitionen aus selbst erwirtschafteten flüssigen Mittel finanziert werden. Zudem ermöglichte der Finanzierungsüberschuss, Schulden im Umfang von CHF 1,5 Millionen zu amortisieren. Per Ende Rechnungsjahr

ist die Gemeinde Brienz noch an langfristige Verbindlichkeiten von CHF 6,7 Millionen gebunden. Mit diesen Verbindlichkeiten wurden die Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen (Neubau ARA) finanziert, der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) ist schuldenfrei.

Die Finanzen der Einwohnergemeinde Brienz entwickeln sich weiterhin positiv. Der Gemeinderat ist erfreut, der Gemeindeversammlung erneut ein ausserordentlich gutes Ergebnis präsentieren zu können. Die deutlich gestärkte Finanzkraft sichert unserer Gemeinde den nötigen Handlungsspielraum für die bevorstehenden grossen Investitionsprojekte.

### Antrag Gemeinderat

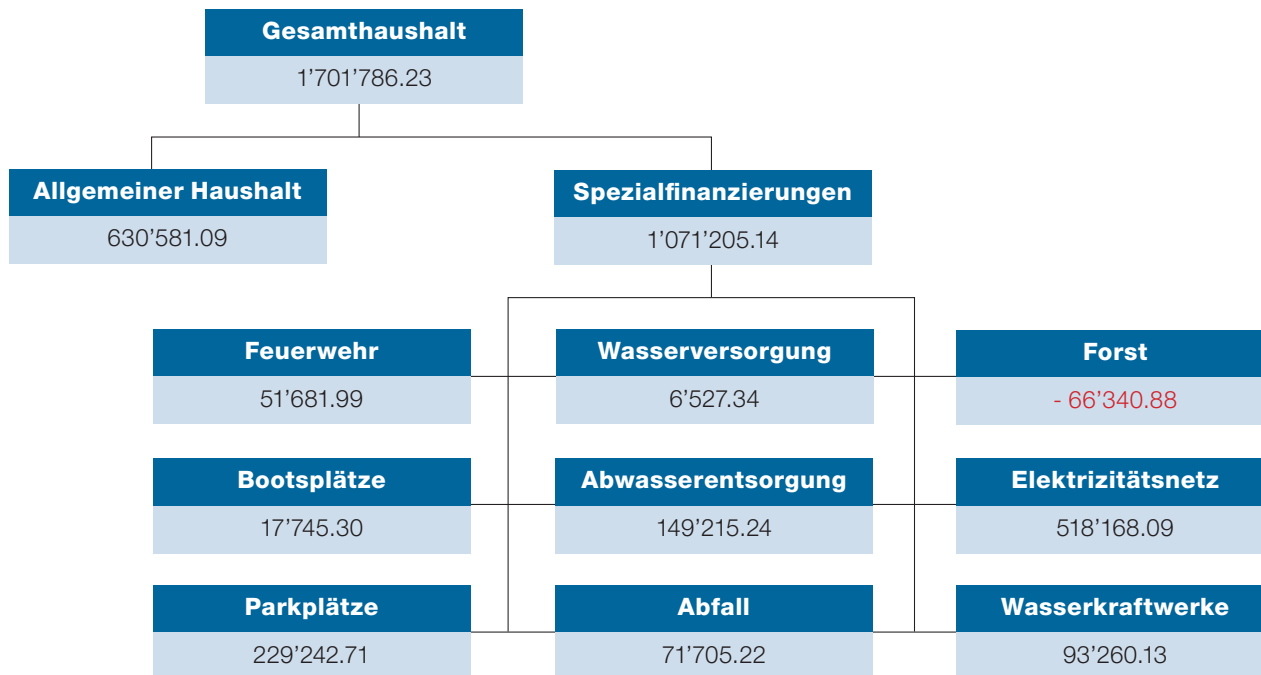
1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'160'629.09 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2025 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen (siehe untenstehende Tabelle).

### Gemeinderechnung 2025 zur Genehmigung

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>KDG*</b>
Gesamthaushalt	28'488'505.43	30'190'291.66	
Ertragsüberschuss	1'701'786.23		
davon:			
Allgemeiner Haushalt	17'213'647.67	17'844'228.76	
Ertragsüberschuss	630'581.09		
SF Feuerwehr zweiseitig	655'728.36	707'410.35	107.88%
Ertragsüberschuss	51'681.99		
SF Bootsplätze	67'054.70	84'800.00	126.46%
Ertragsüberschuss	17'745.30		
SF Parkplätze	401'633.92	630'876.63	157.08%
Ertragsüberschuss	229'242.71		
SF Wasserversorgung	1'074'264.56	1'080'791.90	100.61%
Ertragsüberschuss	6'527.34		
SF Abwasserentsorgung	1'766'040.35	1'915'255.59	108.45%
Ertragsüberschuss	149'215.24		
SF Abfall	349'904.04	421'609.26	120.49%
Ertragsüberschuss	71'705.22		
SF Forst	1'449'224.92	1'382'884.04	95.42%
Aufwandüberschuss		66'340.88	
SF Elektrizitätsnetz	5'250'822.08	5'768'990.17	109.87%
Ertragsüberschuss	518'168.09		
SF Wasserkraftwerke	260'184.83	353'444.96	135.84%
Ertragsüberschuss	93'260.13		

\* Kostendeckungsgrad

## Ergebnisse 2025 Übersicht



### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt um CHF 641'000.00 besser ab als budgetiert. Diese Besserstellung ist primär auf die Umstellung des Rechnungsintervalls (vom hydrologischen auf das kalendarische Jahr) in den Bereichen Wasser, Abwasser, Strom und Abfall zurückzuführen, was zu entsprechenden Mehrerträgen führte.

Der Ertragsüberschuss bei den Parkplätzen liegt um CHF 106'500.00 über den Erwartungen, was auf erfreuliche Mehrerträge bei den Ticketverkäufen, Parkbewilligungen und Parkplatzerstattungsabgaben zurückzuführen ist. Anpassungen im Bereich der Zuständigkeiten und die Einführung von digitalen Prozessen führte zu einem einmaligen Aufwand. Die Änderungen haben sich bereits sehr gut bewährt und werden in Zukunft Ressourcen einsparen.

Obwohl die Umstellung auf das kalendarische Abrechnungsintervall zu einem einmaligen Mehrertrag führte, liegt der Ertragsüberschuss der SF-Wasserversorgung aufgrund hoher Unterhaltskosten knapp unter dem Budget. Der notwendige Unterhalt bei den Werkleitungen von CHF 338'000.00, verursacht durch diverse Leitungsbrüche, Behebung Unwetterschäden am Milibach und notwendige Projektanpassungen, prägten das Ergebnis massgeblich. Der Ertragsüberschuss der SF-Abwasserentsorgung liegt mit einem Plus von CHF 149'000.00 deutlich über dem Budget, was primär auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen ist. Für den notwendigen Unterhalt an den Anlagen wurden CHF 72'000.00 und für den Zinsaufwand CHF 76'000.00 ausgegeben. Um den Betrieb sicherzustellen wurde intern weniger Personalaufwand benötigt, die Verrechnung liegt CHF 38'000.00 tiefer als erwartet.

Das Ergebnis bei der SF-Forst fällt um CHF 113'000.00 besser aus als vorgesehen, der Aufwandüberschuss von CHF 66'340.88 kann mit dem soliden Eigenkapital von CHF 2,4 Millionen gedeckt werden. Im Betriebsjahr konnten Dienstleistungen an Dritte von CHF 394'000.00 verrechnet werden, deutlich mehr als im Budget vorgesehen.

Die Umstellung vom hydrologischen auf das kalendarische Rechnungsjahr führte bei der SF-Elektrizitätsversorgung zu einem Mehrertrag von CHF 658'000.00. Für den notwendigen Unterhalt an den Anlagen wurden CHF 623'000.00 und für den Stromerwerb CHF 3,1 Millionen ausgegeben, insgesamt rund CHF 500'000.00 mehr als im Budget vorgesehen. Die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 518'000.00 ab.

## Ergebnisse allgemeiner Haushalt

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
0	Allgemeine Verwaltung	- 1'427'114.06	- 1'498'400.00	- 1'175'358.99
1	Öffentliche Sicherheit	- 91'947.43	- 117'300.00	- 54'246.34
2	Bildung	- 2'522'496.34	- 2'597'200.00	- 2'328'311.70
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 493'003.70	- 466'200.00	- 446'315.51
4	Gesundheit	- 10'031.10	- 18'600.00	- 14'817.00
5	Soziale Sicherheit	- 3'087'811.75	- 3'048'900.00	- 2'974'770.50
6	Verkehr	- 1'591'888.09	- 1'551'900.00	- 1'669'450.85
7	Umwelt und Raumordnung	- 84'860.06	- 363'800.00	- 1'021'412.35
8	Volkswirtschaft	538'890.63	414'400.00	462'537.41
9	Finanzen und Steuern	9'400'842.99	9'247'900.00	9'804'698.71
	<b>Ergebnis / Abweichung</b>	<b>630'581.09</b>	<b>-</b>	<b>582'552.88</b>

+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss

Die positiven Abweichungen zum Budget finden sich mehrheitlich in den Funktionen 7 bis 9. Im Rechnungsjahr 2024 wurden zu Lasten des Steuerhaushalts die Einsatzkosten aus dem Unwetterereignis Milibach im Umfang von CHF 522'876.14 verbucht. Im vorliegenden Rechnungsjahr konnten neben kleineren Instandstellungsarbeiten zusätzlich noch Versicherungsleistungen, Kantonsbeiträge und eine namhafte Spende der Patenschaft für Berggemeinden an die Restkosten angerechnet werden. Somit reduzierten sich die Einsatzkosten um CHF 272'179.95 auf noch CHF 250'696.19.

Umstellung des Rechnungsintervalls (vom hydrologischen auf das kalendarische Jahr) im Bereich der Elektrizitätsversorgung führte zu deutlich höheren Erträgen als erwartet. Der Ertrag aus der Abgabe an das Gemeinwesen auf der Netznutzung liegt mit CHF 676'000.00 rund CHF 116'000.00 höher als angenommen.

Die Steuererträge belaufen sich auf CHF 9,88 Millionen und übertreffen das Budget um erfreuliche CHF 432'000.00. Die Einnahmen aus den Gemeindesteuern bleiben stabil auf einem hohen Niveau. Die Besserstellung ist primär auf Mehrerträge bei den Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie den Sonderveranlagungen zurückzuführen. Die Erträge aus den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen liegen nur leicht unter dem Budget, im Gegensatz zum Vorjahr beeinflussten weniger Vorjahreskorrekturen den Ertrag.

Als Zentrumsgemeinde erfüllt die Gemeinde Brienz zahlreiche Aufgaben (Feuerwehr, Bauverwaltung, Schule, AHV-Zweigstelle, ARA etc.) für die umliegenden Gemeinden und kann dafür Aufwände im Umfang von CHF 2,5 Millionen verrechnen.

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Allgemeiner Haushalt	1'715'330.99	2'270'000.00	1'606'790.79
SF Feuerwehr	–	–	128'570.00
SF Parkplätze	457'337.85	620'000.00	
SF Wasser	142'569.88	661'500.00	- 307'722.01
SF Abwasser	297'395.08	310'400.00	459'808.14
SF Forst	221'956.20	171'000.00	92'823.60
SF Elektrizitätsnetz	223'640.00	575'000.00	3'806.10
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>3'058'230.00</b>	<b>4'607'900.00</b>	<b>1'984'076.62</b>

Im vorliegenden Rechnungsjahr konnten wichtige Infrastrukturprojekte vorangetrieben und teilweise abgeschlossen werden. Insgesamt wurden CHF 3,0 Millionen ausgegeben. Die Dachsanierungen am Gemeindehaus Dindlen sowie am Primarschulhaus Brienz Dorf wurden erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden hierfür rund CHF 880'000.00 investiert.

Mit etwas Verspätung konnte mit der Sanierung und Modernisierung der Zivilschutzanlage Kienholz begonnen werden, bisher wurden CHF 447'000.00 ausgegeben. Bund und Kanton werden sich mit etwa CHF 1,0 Millionen an den Gesamtausgaben von CHF 2,2 Millionen beteiligen, die Fertigstellung wird auf den Herbst 2026 erwartet.

Für die Sanierung der Axalpstrasse (Etappe II, Objekt 8) wurden CHF 251'000.00 aufgewendet. Die Arbeiten für die Etappe I (Bellevue-Brand) musste verschoben werden, da die neue Kostenschätzung deutlich über dem ursprünglichen Budget lag. Einerseits wurde der Projektperimeter erweitert und andererseits führten Absprachen mit Dritten (Private, Wassergenossenschaft, Werkleitungen Strom) zu Verzögerungen.

Die Verlegung der Bushaltekannten beim Bahnhof schlug mit rund CHF 391'000.00 zu Buche. Zudem wurden CHF 66'000.00 für die Planung des Parkhauses am Bahnhof aufgewendet. Die zweite Etappe der Forststrassensanierung wurde abgeschlossen (CHF 341'000.00), der Kanton übernahm einen Anteil von CHF 119'000.00.

Die Sanierung des Reservoirs Zindlisteifi steht kurz vor dem Abschluss (Ausgaben CHF 313'000.00). Parallel dazu laufen die Planungen für die Quelfassungen Milibach und die Sanierung vom Reservoir Breitenberg. Beim Pumpwerk Heger belaufen sich die Ausgaben im Rechnungsjahr auf rund CHF 338'000.00, die Sanierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Dachsanierungen (Dindlen / Schulhaus)	CHF	880'068.29
Zivilschutzanlage Kienholz	CHF	447'402.27
Axalpstrasse (Etappen I, II und Objekt 8)	CHF	251'756.35
Bushaltekannten	CHF	391'438.95
Planung Parkhaus Bahnhof	CHF	65'898.90
Reservoir Zindlisteifi	CHF	313'426.58
Pumpwerk Heger	CHF	338'055.23
Forststrassen (Etappe II)	CHF	340'956.20

<b>Bilanz</b>		<b>1.1.2025</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2025</b>
	<b>Aktiven</b>	45'988'715.46	98'139'354.70	98'816'787.50	45'311'282.66
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	15'991'820.89	92'496'294.25	94'313'835.75	14'174'279.39
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'133'622.43	45'104'478.30	44'578'308.60	4'659'792.13
101	Forderungen	7'417'794.46	46'454'615.95	47'672'827.15	6'199'583.26
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	62'700.00	37'200.00	62'700.00	37'200.00
107	Finanzanlagen	1'370'000.00	900'000.00	2'000'000.00	270'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	3'007'704.00			3'007'704.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen (VV)</b>	29'996'894.57	5'643'060.45	4'502'951.75	31'137'003.27
140	Sachanlagen VV	28'167'270.62	5'554'531.15	4'172'243.80	29'549'557.97
142	Immaterielle Anlagen	132'920.00	38'529.30	34'004.00	137'445.30
144	Darlehen	1'696'703.95	50'000.00	296'703.95	1'450'000.00
	<b>Passiven</b>	45'988'715.46	33'794'469.03	34'471'901.83	45'311'282.66
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	16'456'171.00	29'273'175.87	32'343'279.05	13'386'067.82
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'641'065.35	27'318'630.31	28'546'257.76	3'413'437.90
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'604'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	1'604'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	320'441.20	275'648.56	319'602.85	276'486.91
205	Kurzfristige Rückstellungen	292'414.15	98'987.65	292'414.15	98'987.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'307'000.00		1'604'000.00	6'703'000.00
208	Langfristige Rückstellungen		24'300.00		24'300.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	1'291'250.30	55'609.35	81'004.29	1'265'855.36
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	29'532'544.46	4'521'293.16	2'128'622.78	31'925'214.84
290	Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	10'886'166.77	1'137'553.52	66'340.88	11'957'379.41
293	Vorfinanzierungen	10'003'769.15	1'299'927.65	1'211'195.22	10'092'501.58
294	Reserven	1'796'140.99	870'678.02		2'666'819.01
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	418'944.80		268'533.80	150'411.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'427'522.75	1'213'133.97	582'552.88	7'058'103.84

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Ø 21-25</b>
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	66.62 %	48.45 %	116.70 %	155.83 %	141.67 %	90.53 %
Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt	478.49 %	542.20 %	152.46 %	118.56 %	117.20 %	181.92 %
Investitionsanteil	31.43 %	34.70 %	23.38 %	11.08 %	13.36 %	22.86 %
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	- 393.00	687.00	470.00	140.00	- 240.00	

Trotz dem hohen durchschnittlichen Investitionsanteil von 22,86 % liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt mit 90,53 % auf einem guten Wert, in den Jahren 2023 bis 2025 konnten sogar Schulden abgebaut werden. Der allgemeine Haushalt liegt gar schuldenfrei da, pro Einwohner wird ein Nettovermögen von CHF 240.00 ausgewiesen.

## **Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages der Gemeinden Brienz, Oberried und Schwanden und Genehmigung Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

Die gemischte Gemeinde Oberried hat im Juni 2025 an der Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung für Aufnahme von Sondierungsgespräche zu einer Fusion durchgeführt, welche mit grossem Mehr angenommen wurde. Die gemischte Gemeinde Oberried hat schon seit längerem Mühe, die Gemeinderatsmandate besetzen zu können.

Im Anschluss hat die Gemeinde Oberried die Gemeinden Brienz und Niederried für Sondierungsgespräche angefragt. Die Gemeinde Brienz ist bereit für Sondierungsgespräche, da bereits viele Aufgaben im Verbund erledigt werden. Die Gemeinde Niederried erachtet eine allfällige Fusion mit Brienz als zielführend und verzichtet aus diesem Grund aktuell auf Fusionsverhandlungen.

Im September 2025 wurden die Präsidien von Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden über die laufenden Fusionsabklärungen am oberen Brienzensee orientiert. Die Gemeinden erhielten daraufhin die Gelegenheit, sich dem Projekt von Brienz und Oberried anzuschliessen. Die Gemeinde Schwanden hat im Rahmen dieser Frist ihre Teilnahme an den weiteren Abklärungen bestätigt.

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Brienz, Oberried und Schwanden wurden im Dezember 2025 über die Fusionsverhandlungen orientiert.

In der Gemeinde Oberried konnten anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 nur zwei Gemeinderatsmandate besetzt werden. Aus diesem Grund hat der Kanton per 1. Januar 2026 André Chevrolet als besonderen Verwalter der Gemischten Gemeinde Oberried eingesetzt.

Am 13. Februar 2026 lancierten die drei Gemeinden zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Projektstart. Im Fokus des Workshops standen die Projektorganisation, der Terminplan sowie das Budget. Zudem wurden zentrale Rahmenbedingungen wie der Abklärungsvertrag, die Kommunikation sowie potenzielle Chancen und Risiken analysiert.

Am 11. Mai 2026 fand in der Sporthalle Brienz ein gemeinsamer Informationsanlass für die drei Gemeinden statt.

## **Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion**

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden Brienz, Oberried und Schwanden wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Die IKA setzt sich aus 12 Personen (max. 5 Vertreter pro Gemeinde) zusammen.

Die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem «Abklärungsvertrag» geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und in einem Grundlagenbericht darzustellen. Auf der Basis des Grundlagenberichtes sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gegebener Zeit über die Fusion befinden können. Vorgesehen ist, dass der Grundlagenbericht bis im August 2027 vorliegt. Anschliessend soll eine Mitwirkung für die Bevölkerung durchgeführt werden.

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden sind überzeugt: Die beabsichtigten Abklärungen sind die strategisch richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Gemeinsames Ziel ist die Erarbeitung eines Grundlagenberichtes als Basis für weiterführende Entscheidungen

## **Information**

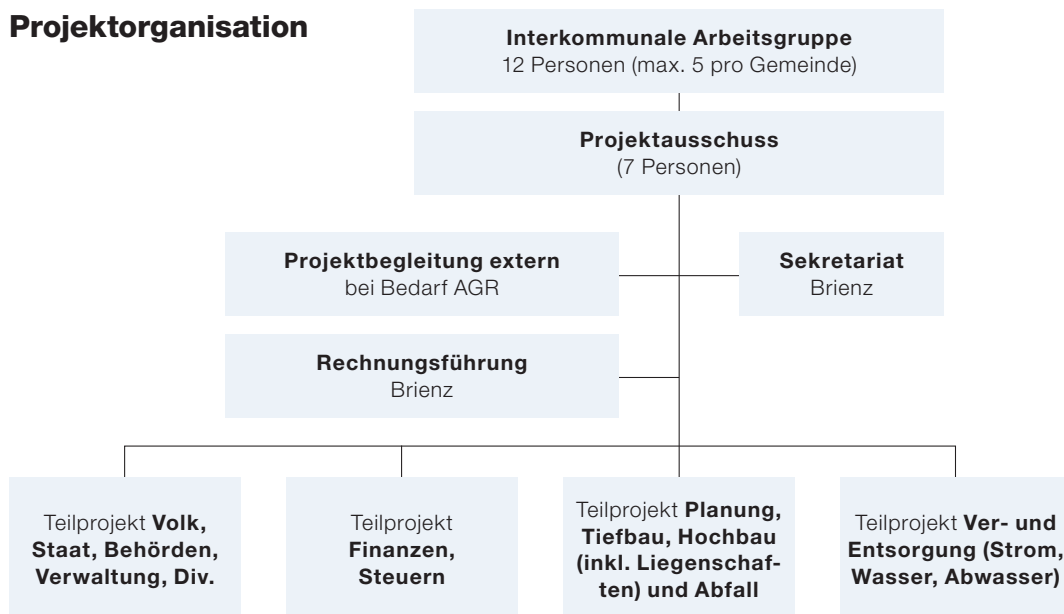
Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der beiden Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert. Es ist geplant, eine gemeinsame Homepage aufzuschalten sowie einen Infokanal über WhatsApp einzurichten.

## **Finanzierung / Kostenverteilung**

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf CHF 185'000.00 veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Das Projekt soll aus Ressourcengründen durch eine externe Firma begleitet und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung bei Bedarf beigezogen werden. Die Arbeitsgruppe soll ermächtigt werden, für bestimmte Fragen weitere externe Sachverständige beizuziehen.

Der Kanton subventioniert die Projektkosten zur Hälfte, resp. max. CHF 80'000.00. Die Restkosten von CHF 105'000.00 werden zu gleichen Teilen auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Wenn alle drei Gemeindeversammlungen den Fusionsabklärungen zustimmen, betragen die Restkosten pro Gemeinde CHF 35'000.00.

## Projektorganisation



Die Projektorganisation wurde durch die drei Gemeinderäte bestimmt. In sämtlichen Gruppen sind Personen aus den beteiligten Gemeinden vertreten. In den Teilprojekten soll zusätzlich folgenden Themen berücksichtigt werden: Burgergemeinden, Schwellenkorporationen, Naturgefahren, Resort Oberried.

## Terminplan

- Legende:**
- GR Gemeinderat
  - AGR Amt für Gemeinden und Raumordnung
  - PA Projektausschuss
  - IKA Interkommunale Arbeitsgruppe
  - GV Gemeindeversammlung

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Startworkshop	Alle GR und AGR	Februar 2026
Projektausschusssitzungen	PA	Februar, März, April
Information Personal	GR	4. Mai 2026
Informationsveranstaltung	GR	Mo., 11. Mai 2026
Fenster Sprechstunden	Jede Gemeinde einzeln, mit Anmeldung. Die Bürger haben jedoch die Gelegenheit, sich bei irgendeiner Gemeinde anzumelden.	Mai/ Juni 2026
<b>Entscheid Legitimation Abklärungen</b>	<b>Gemeindeversammlungen</b>	<b>Juni 2026</b> Oberried: Mi., 3.6.2026 Brienz: Do., 11.6.2026 Schwanden: Do., 18.6.2026
Unterzeichnung Fusionsabklärungsvertrag	GR	Juli 2026
Weitere Sitzungen IKA, Teilprojekte		–
<b>Der Grundlagebericht der IKA gemäss Fusionsabklärungsvertrag liegt vor</b>	<b>IKA</b>	<b>August 2027</b>
Mitwirkung	Bevölkerung	
<b>Grundsatzentscheid betreffend Fortführung</b>	<b>Gemeindeversammlungen (ev. a.o.)</b>	<b>Herbst/ Winter 2027</b>
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement	IKA und GR	
<b>Schlussabstimmung</b>	<b>Gemeindeversammlungen (ev. Urne) &gt; ev. a.o.</b>	<b>Frühsummer 2028</b>
Genehmigung Kanton	AGR, RR	
<b>Umsetzung</b>		<b>1. Januar 2029</b>

## Warum Gemeindeversammlungsgeschäft

Mit dem beantragten Beschluss wird festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen von Fusionsfragen äussert. Mit einer Zustimmung legitimiert sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen und einen Grundlagebericht zu erstellen.

Bei einer Ablehnung des Antrages durch die Gemeinde Brienz werden die Verhandlungen eingestellt. Falls Schwanden den Antrag ablehnt, werden die Verhandlung der verbleibenden Gemeinde mit Brienz fortgeführt. Wenn Oberried den Antrag ablehnt, werden die Verhandlungen zwischen Brienz und Schwanden ebenfalls eingestellt. Die Kosten liegen in Brienz im Kompetenzbereich des Gemeinderates und in den Gemeinden Oberried und Schwanden bei der Gemeindeversammlung.

### Antrag Gemeinderat

1. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden Oberried respektive Schwanden aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Bruttokredit von total CHF 185'000.00 zulasten Konto Nr. 0120.3132.01 ist zu genehmigen (Anteil Brienz voraussichtlich CHF 35'000.00).

## Beschluss Ortsplanung/Ausscheidung Gewässerräume

Da sich die gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene geändert haben, muss die Gemeinde den Gewässerraum neu definieren und grundeigentümergebunden festlegen. Der Kanton Bern stellt hierfür die nötigen Grundlagen und Daten bereit. Der Gewässerraum hat dem Gewässer zur Verfügung zu stehen. Er schützt vor Hochwasser, erleichtert den Unterhalt und bietet der Bevölkerung Raum zur Erholung. Gleichzeitig schützt der Abstand das Wasser vor Schadstoffen aus angrenzenden Nutzflächen.

Der Weg zur neuen Regelung ist fast abgeschlossen: Nach der ersten Auflage 2019 wurden aufgrund von Rückmeldungen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gezielte Ausnahmegenehmigungen beim Kanton erwirkt. Da während der zweiten öffentlichen Auflage vom 23. Januar 2026 bis und mit 23. Februar 2026 keine Einsprachen mehr eingingen, kann die Vorlage nun der Gemeindeversammlung unterbreitet und im Anschluss dem AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

### Antrag Gemeinderat

Die Planung Ausscheidung Gewässerräume ist zu beschliessen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung einzureichen.

## Beschluss Ortsplanung / Änderung Uferschutzplanung ZPP «Bären» und Überbauungsplan (Baulinienplan) Nr. 6 «Aenderdorf»



Die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 2453 beabsichtigt das bestehende Hotel Bären entsprechend dem im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeiteten Richtprojekts teilweise zu erneuern und umzunutzen. Der westliche Gebäudeteil (Dependance) soll aufgrund der maroden Bausubstanz mit einem Neubau mit Eigentumswohnungen ersetzt werden (Entlassung aus Bauinventar). Der ostseitige Restaurant- und Hotelbau soll teilweise erhalten und saniert werden.



Das Bärenareal liegt an prominenter Lage in Brienz zwischen der Hauptstrasse und der Quaianlage. Es besteht einerseits aus dem ursprünglichen Hotel Bären aus dem Jahr 1900 (Hauptstrasse 70), welches heute jedoch leer steht. Andererseits besteht ein neuerer Gebäudeteil auf der Ostseite (Hauptstrasse 72), welcher das heutige Hotel mit Restaurant im Erdgeschoss umfasst. Seeseitig, an den Quai angrenzend, befindet sich die grosse vom Restaurant genutzte Terrassenanlage. Heute bietet das Hotel 24 Zimmer an.

Grundsätzlich soll der Restaurant-, Hotel- und Barbetrieb weitergeführt werden. Allerdings werden die Zimmer auch für einen längeren Aufenthalt, z. B. für ältere Menschen, ausgerichtet werden, welche unter anderem vom gastronomischen Angebot des Restaurants profitieren können. Die Anzahl Hotelzimmer bleibt voraussichtlich unverändert bei 24. Durch eine

tieferer Belegung wird die Anzahl Betten von bisher 53 voraussichtlich auf 48 oder allenfalls auf noch weniger reduziert. Der Neubau wird als reines Wohngebäude konzipiert. Auch diese Wohnungen können auf Wunsch am Restaurantbetrieb partizipieren. Im Untergeschoss befinden sich die gastronomienahen Nutzungen wie Küche, Lager, Wäschebereich, etc. In der Dependance wird im Untergeschoss eine Einstellhalle, die Kellerbereiche und die Technik angeordnet.



Als bau- und planungsrechtliche Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung im Sinne des erarbeiteten Richtprojekts ist eine Änderung der ZPP «Bären» (Teil der Uferschutzplanung bestehend aus Uferschutzplan und Uferschutzvorschriften), des Überbauungsplans (Baulinienplan) Nr. 6 Aenderdorf sowie der Erlass einer Überbauungsordnung (UeO) zur ZPP erforderlich. Der Beschluss der Überbauungsordnung zur ZPP liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und soll im Nachgang zur Gemeindeversammlung vollzogen werden.

Während der öffentlichen Auflage vom 23. Januar 2026 bis 23. Februar 2026 sind keine Einsprachen eingegangen.

### Antrag Gemeinderat

1. Die Änderung der Uferschutzplanung ZPP «Bären» und die Änderung des Überbauungsplans (Baulinienplan) Nr. 6 «Aenderdorf» sind zu beschliessen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung einzureichen.
2. Kenntnisnahme, dass die Überbauungsordnung zur ZPP «Bären» (Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften) in der Genehmigungskompetenz des Gemeinderates liegt.

## **Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Steganlage Bootsverleih Bahnhof**

Die Steganlage der Gemeinde mit dem Bootsverleih beim Bahnhof (aktenkundig seit 1975) ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Um dies zu ermöglichen und um künftig eine zeitgemässe Nutzung sicherzustellen, musste eine geringfügige Anpassung der Uferschutzplanung erfolgen, welche im November 2025 abgeschlossen werden konnte.

Der Bootsverleih auf der Steganlage hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen touristischen Angebot entwickelt und ist nicht mehr wegzudenken. Das Projekt sieht den kompletten Ersatz der Steganlage inkl. der Verankerung (Pfähle) am bestehenden Standort vor. Mit den sogenannten Fingerstegen auf der Südseite sind die Boote künftig besser gegen den Wellenschlag geschützt und das Anlegen wird erleichtert. Das Baubewilligungsverfahren ist bereits abgeschlossen und der Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramts Interlaken-Oberhasli liegt vor.

Die Kosten für den Ersatz der Steganlage belaufen sich auf ca. CHF 270'000.00. Die Arbeiten sind für den Herbst 2026 geplant.

### **Antrag Gemeinderat**

Für den Ersatz der Steganlage Bootsverleih Bahnhof ist zu Lasten Konto 8400.5060.01 ein Verpflichtungskredit über CHF 270'000.00 zu genehmigen.

## **Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung, Netzwerk und Schliesssystem Sporthalle Dorf**

Die bestehende Halogenbeleuchtung in der Sporthalle soll durch moderne LED-Technologie ersetzt werden. Dieser Schritt ist notwendig, da passende Ersatzleuchtmittel kaum noch erhältlich sind; zudem senkt die effizientere Technik den Energieverbrauch und steigert die Beleuchtungsqualität massiv. Parallel dazu soll die Halle durch eine leistungsfähige, flächendeckende WLAN-Lösung an das Gemeinenetzwerk angebunden werden, um eine verlässliche Infrastruktur für den Schulunterricht, Vereine und Veranstaltungen zu schaffen.



In Anlehnung an die Schulliegenschaften «Dorf», die bereits 2025 umgerüstet wurden, soll nun auch die Schliessanlage der Sporthalle durch das elektronische Schliesssystem «Salto» ersetzt werden. Dessen Betrieb setzt die erwähnte Netzwerkinfrastruktur zwingend voraus.

Die Gesamtkosten für die Beleuchtungserneuerung, die Netzwerkinstallation und das Schliesssystem belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 290'000.00.

### **Antrag Gemeinderat**

Für den Ersatz der Beleuchtung, Installation eines Netzwerks und Umrüstung auf das Schliesssystem Salto in der Sporthalle Dorf ist ein Verpflichtungskredit zulasten Konto 2170.5040.12 in Höhe von CHF 290'000.00 zu genehmigen.

## Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement

Unser aktuelles Reglement zur Abwasserentsorgung ist in die Jahre gekommen. Bereits 2023 hat die Revisionsstelle empfohlen, unsere rechtlichen Grundlagen für die Abwasserentsorgung zu überarbeiten. Wichtige Entscheidungen – wie etwa die Höhe der einmaligen Anschlussgebühren – sollen nicht allein in einer Verordnung stehen. Diese müssen im Reglement verankert sein, damit Sie als Stimmbürger darüber entscheiden können.

### Was ändert sich konkret für Sie?

**Flexibilität durch Rahmentarife:** Es sollen sogenannte «Rahmentarife» eingeführt werden. Das bedeutet, dass im Reglement eine Preisspanne festgelegt wird (z. B. für die Anschlussgebühr pro Belastungswert zwischen CHF 180.00 und CHF 200.00). Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat die Gebühren bei Bedarf (z. B. wegen der Teuerung) anpassen, ohne jedes Mal das gesamte Reglement ändern zu müssen.

**Faire Abrechnung:** Die Gebühren für Anschlussgesuche sollen künftig genauer abgerechnet werden. Wenn die Bearbeitung eines Gesuchs weniger kostet als die übliche Pauschale, zahlen Sie nur den tatsächlich entstandenen Aufwand.

**Anpassung an die Teuerung:** Damit die Gebühren auch in Zukunft fair bleiben, nutzen wir künftig den Baupreisindex als Basis. So können wir die Preise moderat und nachvollziehbar an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen.

**Technische Updates:** Wir entfernen veraltete Begriffe und passen formelle Details an (z. B. den Wegfall der ISO-Zertifizierung), um die Verwaltung effizienter zu machen.

### Antrag Gemeinderat

Das Abwasserentsorgungsreglement vom 11. Juni 2026 ist zu genehmigen.

## Genehmigung Wasserversorgungsreglement

Bereits im Jahr 2023 hat die Revisionsstelle empfohlen, die rechtlichen Grundlagen unserer Wasserversorgung zu aktualisieren. Wichtige Entscheidungen – wie die Höhe der einmaligen Anschlussgebühren – sollen nicht allein von der Verordnung festgelegt werden. Diese sollen im Reglement verankert sein, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber bestimmen können.

### Was ändert sich konkret für Sie?

**Flexibilität bei den Gebühren:** Anstatt fixer Preise führen wir «Rahmentarife» ein. Das bedeutet, das Reglement gibt einen Spielraum vor (z. B. CHF 95.00 bis CHF 115.00 pro Belastungswert). Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat die Tarife anpassen, ohne bei jeder kleinen Änderung (etwa durch die Teuerung) das komplette Reglement neu verabschieden zu müssen.

**Anpassung an die Baukosten:** Damit die Gebühren fair bleiben, werden sie an den aktuellen Baupreisindex gekoppelt. So wird sichergestellt, dass die Einnahmen der Gemeinde mit den tatsächlichen Kosten für den Unterhalt und Ausbau der Leitungen Schritt halten.

**Verrechnung nach Aufwand:** Bei Anträgen für neue Hausanschlüsse soll künftig genauer hingeschaut werden. Wenn die Standardpauschale den tatsächlichen Aufwand nicht deckt, wird nach dem effektiven Arbeitsaufwand abgerechnet.

**Technische Modernisierung:** Wir nutzen die Gelegenheit, um veraltete Vorschriften zu streichen (wie z. B. nicht mehr notwendige ISO-Zertifizierungen) und Regeln für den vorübergehenden Wasserbezug – etwa für Baustellen – klarer zu fassen.

### Antrag Gemeinderat

Das Wasserversorgungsreglement vom 11. Juni 2026 ist zu genehmigen.

## Genehmigung Elektrizitätsversorgungsreglement

Unser aktuelles Reglement für die Elektrizitätsversorgung stammt aus dem Jahr 2016. Seit-her sind die Preise – gerade im Baugewerbe – deutlich gestiegen. Nachdem bereits die ein-maligen Tarife für Wasser und Abwasser an die Teuerung angepasst werden, ist es nun wich-tig, auch die einmaligen Gebühren beim Stromanschluss auf ein aktuelles Niveau zu bringen. Die Gebühren sollen neu in einem Reglement beschlossen werden.

### Was ändert sich konkret?

**Flexibilität durch Rahmentarife:** Statt starrer Preise legen wir künftig «Rahmenbeträge» im Reglement fest (z.B. für einen Standardanschluss von 40 Ampere einen Bereich von CHF 2'200 bis CHF 2'800). Das gibt der Gemeinde den nötigen Spielraum, um innerhalb die-ses Rahmens auf Preissteigerungen zu reagieren, ohne jedes Mal das komplette Reglement ändern zu müssen.

**Abgabe an die Gemeinde bleibt gleich:** Die Abgabe für die Netznutzung bleibt stabil bei 3 Rappen pro Kilowattstunde.

**Fairness durch Aufwand:** Bei Anschlussgesuchen soll künftig noch stärker darauf geachtet werden, dass nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird, falls die Pauschalen die Kos-ten nicht decken.

**Modernisierung:** Wir nutzen die Gelegenheit, um veraltete technische Begriffe zu streichen (z.B. entfällt der Verweis auf die nicht mehr benötigte ISO-Zertifizierung).

Um sicherzustellen, dass unsere Preise fair und marktgerecht sind, haben wir uns an den Tarifen benachbarter Anbieter (wie IBI, BWK und Alpenenergie) orientiert. Zudem führen wir eine Koppelung an den Baupreisindex ein, damit die Gebühren auch in Zukunft automatisch an die wirtschaftliche Realität angepasst werden können.

### Antrag Gemeinderat

Das Reglement über die Elektrizitätsversorgung vom 11. Juni 2026 ist zu genehmigen.

## Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

### Sanierung Forststrasse Ruhn–Bauwald

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wurde für die Sanierung der Wald-strasse Ruhn–Giessbachtal–Bauwald ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000.00 genehmigt. Auf den insgesamt sechs Kilometer Naturstrasse wurde eine neue Verschleiss-schicht eingetragen, das Strassenprofil wiederhergestellt und die Entwässerung verbessert. Die Ar-beiten wurden in zwei Baulosen und mehreren Etappen von oben nach unten ausgeführt und konnten im Herbst 2025 abgeschlossen werden. Das Amt für Wald und Naturgefahren richtete einen Beitrag von CHF 159'000.00 aus. Somit verbleiben der Einwohnergemeinde Brienz Restkosten von CHF 264'233.20. Zudem fielen die Bauleitungskosten sowie die Eigenlei-stungen des Forstes tiefer aus als angenommen.

### Antrag Gemeinderat

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Waldstrasse Ruhn–Giessbachtal–Bauwald ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	490'000.00
Total Ausgaben	CHF	- 423'233.20
nicht benötigter Kredit (-14 %)	CHF	- 66'766.80

### Axalpstrasse/Sanierung Etappe II Harstettli

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde für die Sanierung der Axalpstrasse, Etappe II Harstettli, ein Verpflichtungskredit von CHF 440'000.00 genehmigt. Die Belagsetappe im Nachgang zu den dringlichen Massnahmen im Harstettli konnten speiditiv im Mai/Juni 2025 realisiert werden.

Die Kreditunterschreitung wird begründet durch den Vergabeerfolg bei den Baumeisterarbeiten mit der Umsetzung einer kostengünstigeren Unternehmervariante. Zudem mussten die vorgesehenen Reserven nicht beansprucht werden.

**Kreditabrechnung**

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Axalpstrasse Etappe II Harstettli ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF 440'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF - 250'735.10</u>
nicht benötigter Kredit (-43 %)	CHF - 189'264.90

### Sanierung Dach Gemeindehaus Dindlen



Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde für die energetische Dachsanierung mit der Installation einer Photovoltaik-Indachanlage ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 480'000.00 genehmigt.

Die Dachsanierung konnte in der Zeit vom April bis Juli 2025 durchgeführt, abgeschlossen und die Photovoltaikanlage in Betrieb genommen werden. Die Kostenunterschreitung erfolgt einerseits aufgrund des Vergabeerfolges bei den Zimmereiarbeiten und andererseits wurde die kostengünstigere Variante bei der Photovoltaikanlage (Modell Arres anstelle 3S) verbaut. Weiter wurde ein Beitrag von CHF 9'520.00 aus dem Förderprogramm bezahlt.

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Dach Gemeindehaus Dindlen inkl. Photovoltaikanlage ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF 480'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF - 329'670.40</u>
nicht benötigter Kredit (-31 %)	CHF - 150'329.60

## Sanierung Dach Schulhaus Dorf (neu)

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 wurde für die energetische Dachsanierung mit der Installation einer Photovoltaik-Inndachanlage ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 760'000.00 genehmigt.

Die Dachsanierung startete zu Beginn der Sommerferien 2025 und wurde Ende Oktober 2025 abgeschlossen werden. Der Kostenvoranschlag von CHF 759'000.00 konnte um 18 % unterschritten. Die Unterschreitung der Kosten werden durch die reduzierten Fläche der Photovoltaikanlage begründet. Die eingeplanten Reserven mussten nicht verwendet werden. Mit dem Beitrag aus dem Förderprogramm sowie Versicherungsleistungen aufgrund eines Wasserschadens konnten CHF 24'619.95 eingenommen werden.



Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Dach neues Schulhaus Dorf inkl. Photovoltaikanlage ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	760'000.00
Total Ausgaben	CHF	- 622'590.29
Nicht benötigter Kredit (-18 %)	CHF	- 137'409.71

## Sanierung Werkleitungen und Strasse Lauenenstrasse

Die Stimmbevölkerung genehmigte anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 715'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen und Strasse in der Lauenenstrasse. Nebst der Sanierung der Hauptwasserleitung wurde eine Vergrösserung der Abwasserleitung und eine zusätzlichen Entlastungsleitung für das Meteorabwasser umgesetzt. Die Kosten hierfür wurden teilweise über das GEP-Projekt (Urnenkredit vom 13. Juni 2013) finanziert.

Aufgrund der Funktion als Verbindungsstrasse (Basiserschliessung) wurde für die Grundeigentümerbeiträge ein Beitragssatz von 40 % festgelegt und mit dem Verpflichtungskredit beschlossen. Die Einnahmen der Grundeigentümerbeiträge betragen CHF 86'036.35.

Die Sanierungsarbeiten starteten im Frühjahr 2022 und konnten im Herbst 2023 mit dem Einbau des Deckbelags beendet werden. Anschliessend erfolgte das Verfahren für die Erhebung der Grundeigentümerbeiträge. Die erfreuliche Kreditunterschreitung kann mit den sehr attraktiven Offertpreisen der Unternehmer und der Nichtbenützung der Reserven begründet werden. Weiter hat die Gemeinde Subventionen von CHF 9'000.00 für Löschbeiträge Hydranten erhalten.

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Werkleitungen und Strasse Lauenenstrasse ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	715'000.00
Total Ausgaben	CHF	- 526'277.40
Nicht benötigter Kredit (-26 %)	CHF	- 188'722.60



### 3. Ds Niwwscht

#### **Die Energiewelt verändert sich, und wir möchten Sie dabei begleiten**

Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien setzt die Schweiz ein klares Zeichen für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Ein zentraler Schlüssel dazu ist die Steigerung der Energieeffizienz. Warum das für Sie wichtig ist? Jede Kilowattstunde, die Sie nicht verbrauchen, schont nicht nur die Umwelt, sondern schützt Sie auch direkt vor Marktschwankungen und senkt Ihre Energiekosten nachhaltig.

#### **Energiespartipps, die den Unterschied machen**

Energie sparen bedeutet nicht, dass Sie mit drei Pullovern auf dem Sofa zittern oder im Dunkeln durch die Wohnung tasten müssen. Ein paar einfache Handgriffe helfen, den Energieverbrauch ohne Komfortverlust zu senken.

#### **Energie sparen beim Kochen**

Mit Deckel kocht es sich schneller, und die Pasta landet früher auf dem Teller.

#### **Energie sparen beim Backen**

Die meisten Gerichte brauchen kein Vorheizen. Und wenn doch, dann so kurz wie möglich.

#### **Energie sparen mit Elektrogeräten**

Geräte wie TV-Box oder Router müssen nicht rund um die Uhr auf Empfang sein. Dank Energiespar- und Standby- Funktion nutzen sie den Strom dann, wenn er gebraucht wird.

#### **Energie sparen mit Beleuchtung**

LED benötigt bis zu 90 Prozent weniger Energie als Glühbirnen und leuchten erst noch länger. Licht aus, wenn niemand da ist. Logisch, oder?

#### **Energie sparen beim Wasserverbrauch**

Wasser nur laufen lassen, wenn's gebraucht wird. Beim Zähneputzen, Rasieren oder Abwaschen zwischendurch abzdrehen spart mehr, als man denkt.

#### **Für weitere Informationen**

##### **Regionalkonferenz Oberland-Ost**

[www.oberland-ost.ch/aufgaben/energie-und-oeffentliche-energieberatung](http://www.oberland-ost.ch/aufgaben/energie-und-oeffentliche-energieberatung)

##### **Bundesamt für Energie (BFE) / Energie Schweiz**

[www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch)

#### **Freiwillige Objektschutzmassnahmen GVB**

Naturgefahren waren 2024 verantwortlich für über 17'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch Hagel, Regen oder Wind lassen sich verhindern oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt GebäudeeigentümerInnen mit kostenloser Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung und die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit 80 Prozent. Die Beitragsbedingungen und Informationen zum Beitragswesen sowie weitere Tipps zu Schutzmassnahmen können Sie auf der GVB-Website [www.fachstelle-naturgefahren.ch](http://www.fachstelle-naturgefahren.ch) nachlesen.

## Notfallplanung

Um Menschen, Tiere und Gebäude bestmöglich zu schützen, setzt der Kanton Bern auf eine einheitliche Notfallplanung (NPN). Das Ziel ist klar: Im Ernstfall darf keine Zeit verloren gehen. Als Basis dienen die kantonalen Gefahrenkarten, die genau zeigen, wo Risiken durch Hochwasser, Lawinen oder Rutschungen bestehen. Darauf aufbauend regelt die Planung alles Notwendige – von Alarmabläufen über Einsatzkarten bis hin zur Bereitstellung von Material und Personal.

Bereits im Jahr 2015 hat die Feuerwehr diese standardisierte Planung im gesamten Einsatzgebiet eingeführt und bisherige Konzepte ersetzt. Seitdem wird das System laufend an neue Gegebenheiten angepasst.



Die Unwetter am Milibach im Sommer 2024 haben gezeigt, wie wichtig neben den baulichen Schutzmassnahmen eine präzise Vorbereitung des Ereignisfalls ist. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde die Notfallplanung auf Basis der neuesten Erkenntnisse überarbeitet. Zusätzlich wurden an kritischen Stellen der Brienzer Wildbäche Überwachungskameras installiert, um die Lage jederzeit im Blick zu behalten und soweit möglich, frühzeitig reagieren zu können.

*Beobachtungspunkt Lätzenacher, 140:  
Wasserpegel und Geschiebetrieb via Kamera/  
vor Ort beobachten*

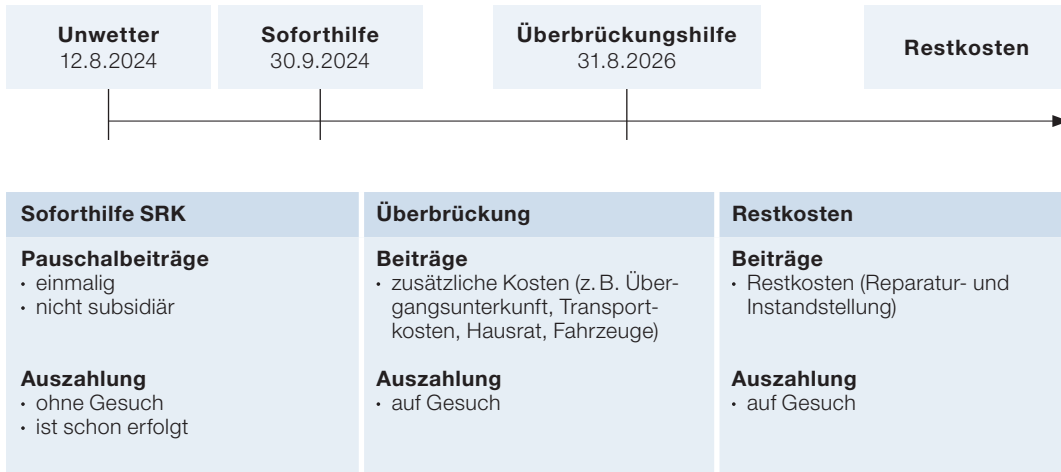
## Bericht über die Tätigkeit des Spendenausschusses Unwetter Milibach

Der vom Gemeinderat Brienz eingesetzte Spendenausschuss trifft sich seit Oktober 2024 monatlich. Er ist in Kontakt mit den direkt betroffenen Personen und begleitet sie bei Fragen zur finanziellen Unterstützung durch Spendengelder. Die finanzielle Unterstützung von Betroffenen durch Spenden wurde durch die enge Zusammenarbeit mit der Glückskette und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in drei Phasen aufgeteilt.

Die erste Phase mit der Soforthilfe, die unmittelbar nach dem Ereignis erfolgt ist, konnte fast vollumfänglich durch Spendengelder des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) gedeckt werden.

In der zweiten Phase konnten die Betroffenen mit einem Gesuch Überbrückungshilfen beantragen. Diese Phase endet im August 2026.

Die dritte Phase mit den Restkosten hat parallel zur Überbrückungshilfe gestartet.



Ein paar der Betroffenen konnten mit der Sanierung ihrer Häuser bereits beginnen oder sie sogar abschliessen. Allfällig von Dritten nicht gedeckte Kosten für Reparaturen und Instandstellungen können nun mittels eines Restkostengesuchs beantragt werden.

Wie von den zuständigen Stellen informiert wurde, wird es noch einige Zeit dauern, bis alle betroffenen Personen wissen, wie es mit ihren Liegenschaften weitergeht. Damit verbunden ist auch eine längere Dauer bei der Verteilung der Spendengelder.

Bei der Beurteilung der Gesuche und zur Sicherstellung einer Gleichbehandlung stützt sich der Ausschuss auf die vom Gemeinderat Brienz genehmigte Fondsverordnung und das Pflichtenheft. Dabei lehnt er sich an die Richtlinien der Glückskette und des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) an. Wie in der Fondsverordnung erwähnt, richtet sich die Beurteilung nach der Versicherungsdeckung, den Versicherungsleistungen sowie dem Einkommen und Vermögen. Unterversicherungen werden überprüft. Dafür haben die Gesuchsteller detaillierte Unterlagen zur Beurteilung der Spendengesuche einzureichen.

Per Ende Januar 2026 befinden sich über CHF 665'000.00 auf dem Spendenkonto der Einwohnergemeinde Brienz. Alle Spenden werden schriftlich verdankt. Bis heute wurden Spendengelder von insgesamt über CHF 300'000.00 ausbezahlt. Diese Gelder haben primär die Glückskette und das Schweizerische Rote Kreuz geleistet. Der Spendenausschuss hat bis Ende Februar 2026 total 30 Gesuche behandelt, wovon 7 noch in Bearbeitung sind.

**Mitglieder des Spendenausschusses sind:**

- Gerold Baumgartner, Präsident
- Susanne Stähli Kaufmann, Vizepräsidentin
- Wim Nellestein, Vertreter Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Bernhard Jakob, Finanzverwalter
- Ruedi Perren, Mitglied
- Ronja Kleinhans, Mitarbeiterin Sekretariat Gemeinde (ohne Stimmrecht)

Die entsprechenden Gesuchsformulare sowie den Prozessablauf finden Sie unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch). Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten an die Gemeinde (Ronja Kleinhans, Telefon 033 952 22 50, [ronja.kleinhans@brienz.ch](mailto:ronja.kleinhans@brienz.ch)) wenden.

## 4. Heid er gwisst

### Gemeindeverwaltung

<b>Einwohnergemeinde Brienz</b>  Hauptstrasse 204 Postfach 3855 Brienz  Telefon 033 952 22 40  www.brienz.ch info@brienz.ch	AHV-Zweigstelle	033 952 22 47
	Bauverwaltung	033 952 22 42
	Einwohner- und Fremdenkontrolle	033 952 22 46
	Finanzverwaltung	033 952 22 44
	Forst	033 952 22 53
	Gemeindebetriebe	033 952 22 52
	Gemeindebetriebe (Pikettdienst)	033 951 13 20
	Gemeindeschreiberei	033 952 22 43
	Öffentliche Sicherheit	033 952 22 43
	Schwellenkorporation Brienz	033 952 22 64
	Schwellenkorporation Aareboden	033 952 22 47
	Sozialbüro	033 952 22 50
	Steuerbüro	033 952 22 45

### Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag**

8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 17.00 Uhr

**Donnerstag**

8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden.

Am Donnerstagabend werden jeweils nicht sämtliche Fachverantwortliche Personen anwesend sein. Vom Schalterteam werden gerne sämtliche Anliegen der Kunden entgegengenommen und anschliessend den zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet.

**Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 15. Mai 2026 (Freitag nach Auffahrt) geschlossen.**

### Termine

<b>11. Juni 2026</b>	Gemeindeversammlung
<b>14. Juni 2026</b>	Abstimmungswochenende
<b>27. September 2026</b>	Abstimmungswochenende
<b>29. November 2026</b>	Abstimmungswochenende
<b>3. Dezember 2026</b>	Gemeindeversammlung

## Anlässe

<b>30. Mai 2026</b>	Öffentliche Begehung Brienzer Wildbäche (13.00–17.00 Uhr)
<b>17. August 2026</b>	Information Schwellenkorporation zur Mitwirkung Vorprojekt Milibach (19.00 Uhr)
<b>29. August 2026</b>	Tag der offenen Tore im Feuerwehrmagazin Balm (13.00–17.00 Uhr)
<b>31. Oktober 2026</b>	Öffentlicher Waldgang Forstrevier Brienz

## Dienstjubiläen 2026

<b>25 Jahre</b>	Roth Lisa, Sachbearbeiterin Finanzen
<b>15 Jahre</b>	Gyger Daniel, Mitarbeiter GBB/Materialwart Feuerwehr
<b>15 Jahre</b>	Michel Rolf, Mitarbeiter Baugruppe
<b>10 Jahre</b>	Gafner Beat, Leiter Baugruppe

## Neue Mitarbeitende

### Neuer Lernender ab August 2026

von Atzigen Silvano, Wilderswil, Forstwart

### Reorganisation in den Gemeindebetrieben

Im Bereich der Gemeindebetriebe gibt es immer wieder neue Vorgaben. Kleinversorger stehen zunehmend vor verschärften regulatorischen, technischen und organisatorischen Anforderungen. Weitere zentrale Aspekte sind Instandhaltung, Wartungsdokumentationen, Netzplanung sowie die Integration erneuerbaren Energien. Um diese Anforderungen effektiv zu erfüllen, wurde eine neue Position als stellvertretenden Betriebsleiter geschaffen. Ziel ist die Entlastung der Mitarbeitenden in allen Bereichen der Gemeindebetriebe Brienz. Dadurch wird die operative Stabilität gestärkt und regulatorischen Vorgaben zuverlässig umgesetzt.

Der Gemeinderat hat die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde der jetzige Leiter Kläranlage und Betriebsleiter-Stv. Michael Baumann aus Brienz gewählt. Seine Stelle als Leiter Kläranlage wurde ausgeschrieben. Erfreulicherweise konnte der bisherige Mitarbeiter Kläranlage, Jürg Gafner aus Brienz, als Leiter Kläranlage gewählt werden. Diese Rochade hat nun zur Folge, dass die Stelle als Mitarbeiter:in Kläranlage öffentlich ausgeschrieben wurde. Diese konnte bis Redaktionsschluss noch nicht besetzt werden.

### Neue Co-Schulleitung ab August 2026

Unsere langjährige Schulleiterin Regina Graf geht im Sommer 2026 in ihre wohlverdiente Pension. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für den jahrelangen Einsatz zugunsten unserer Jüngsten und die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat hat sich frühzeitig mit der Nachfolgeregelung auseinandergesetzt und freut sich in Christoph Büschi aus Unterseen eine geeignete und erfahrene Nachfolge gefunden zu haben. Er wird die Schule zusammen mit Madeleine Wenger in einer Co-Leitung führen.

## 5. Läbigs Dorf

### Bühne frei für 50 Jahre KUVE

Seit 50 Jahren prägt die Kulturelle Vereinigung Brienz und Umgebung (KUVE) das gesellschaftliche Leben rund um den Brienzensee. Was 1976 mit dem Ziel begann, «hochstehende Kultur zu erschwinglichen Preisen» in die Region zu bringen, ist heute aus dem Dorfleben kaum mehr wegzudenken. Kopf dieses Engagements ist seit 2010 Vereinspräsident Fredel Fischer.



«Kulturelle Vereinigung Brienz und Umgebung – dahinter stehen hochstehende kulturelle Anlässe in der Region Brienz», erklärt Fredel Fischer. Seit 50 Jahren engagiert sich der Verein nun dafür, dass kulturelle Erlebnisse nicht nur in den Städten stattfinden sollen, sondern auch in unserer Region zugänglich sein müssen.

Fredel Fischers Weg zur KUVE begann 2010 als Quereinsteiger. Nach seiner Lehrerausbildung studierte er am Konservatorium Luzern Blasorchesterdirektion. Der mittlerweile pensionierte Lehrer ist seit 1979 – mit Unterbrüchen – Dirigent der Musikgesellschaft Brienzwiler. «Die Aufgaben innerhalb der KUVE haben mich von Anfang an sehr gereizt», sagt er. Für den musikalischen Präsidenten ist Kultur jedoch weit mehr als Musik und Unterhaltung: Sie verbindet Menschen, stiftet Identität und wirkt einer «kulturellen Verarmung» im ländlichen Raum entgegen.

Deshalb hat Qualität für ihn oberste Priorität. Gezielt versucht er, in überzeugende Engagements zu investieren. Neue, seinen Ansprüchen genügende Ideen zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen, sei anspruchsvoll und zugleich «stets eine spannende Herausforderung». Rückblickend beschreibt er sein Engagement als grosse persönliche Bereicherung: Begegnungen mit Künstlerinnen und Künstlern sowie zahlreiche eindrückliche Veranstaltungen hätten ihn während all den Jahren bewegt.

#### Wandel und Vielfalt im Programm

Die Kulturszene habe sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, meint der erfahrene Kulturschaffende. Das sei auch in Brienz spürbar. Besonders die Anforderungen an Technik, Licht, Ton und Werbung sind laut Fischer deutlich gestiegen. Geblieben ist jedoch die inhaltliche Vielfalt des KUVE-Angebotes: Jedes Jahr ist es dem Verein ein Anliegen, seinem Publikum ein breites Spektrum von Comedy über Literatur bis hin zu Konzerten verschiedenster Genres zu bieten. Gerade das Jubiläumsprogramm 2026 steht exemplarisch für diese Vielfalt.

Im Jubiläumsjahr 2026 lädt die Kulturelle Vereinigung Brienz und Umgebung die Bevölkerung dazu ein, Kultur auf höchstem Niveau zu erleben. Informationen zu allen Anlässen und Vorverkauf sind über die offizielle Website erhältlich. Gleichzeitig bietet das Jubiläum eine ideale Gelegenheit, die KUVE als Mitglied oder Sponsor zu unterstützen und so das kulturelle Leben in der Region aktiv mitzutragen. Interessierte finden alle Informationen sowie Anmeldeöglichkeiten unter [www.kuve.ch](http://www.kuve.ch).

<b>Datum</b>	<b>Künstler / Anlass</b>	<b>Ort</b>
Fr, 20. Februar 2026	Pedro Lenz – Lesung / Simon Ho – Musik	Gemeindesaal Dindlen, Brienz
Fr, 24. April 2026	Tächa – Konzert mit Essen	Restaurant Strandbad, Brienz
Sa, 30. Mai 2026	Lapsus – Schweizer Komikerduo	Gemeindesaal Dindlen, Brienz
Fr, 19. Juni 2026	Rämschfädra – Konzert	Gemeindesaal Dindlen, Brienz
Sa, 26. Sep. 2026	Frölein Da Capo – «Halbzeit-Show»	Kinotheater, Brienz
Fr, 23. Oktober 2026	I Quattro – vier Tenöre	Reformierte Kirche, Brienz
Sa, 28. Nov. 2026	Angels Gospel Singers & Friends mit Band	Reformierte Kirche, Brienz
Fr, 18. Dez. 2026	Vokalensemble Ardent – Weihnachtsklassiker	Reformierte Kirche, Brienz

Der Erfolg der Veranstaltungen zeigt, dass die grundsätzliche Idee auch nach 50 Jahren noch ein Bedürfnis ist. Denn mehrmals jährlich bringt die KUVe Menschen aus der Region vor einer Bühne zusammen, auch wenn das Publikum, wie Fischer sagt, «naturgemäss eher älter ist». Umso wichtiger ist es ihm, jüngere Kräfte zu gewinnen, die neue Ideen einbringen und den Verein weiterentwickeln.

### **Jubiläumsjahr für ein breites Publikum**

Besonders im Jubiläumsjahr möchte die KUVe mittels eines vielfältigen Programms möglichst ein breites Publikum begeistern: 2026 werden acht ganz unterschiedliche KünstlerInnen in Brienz auftreten, die ohne das Engagement der KUVe kaum auf einer Brienzer Bühne zu sehen wären. Das Jubiläums-Jahr steht dabei sinnbildlich für 50 Jahre Engagement, Leidenschaft und kulturelle Vielfalt – und für eine Zukunft, in der Kultur weiterhin fest zum Dorfleben gehören wird.

## 6. Acht eis



### Auflösung des Rätsels der letzten Ausgabe

Leider hat in der letzten Ausgabe niemand den Stein im Giessbachtal erkannt.



### Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 11. Juni 2026 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz.



### Talon

Die Aufnahme gehört zu

---

und befindet sich

---

Vorname, Name

---

Adresse

---

---



Einwohnergemeinde Brienz  
«Wettbewerb»  
Hauptstrasse 204  
3855 Brienz

Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.